

Organisations- und Hygienekonzept

für die Wandertage des VSV „Schnelle Füße“ Koblenz

am 24. und 25. Oktober 2020



Stand: 18. Oktober 2020

Das Organisations- und Hygienekonzept wird bei Bedarf angepasst

Alle Beteiligten an der oben genannten Veranstaltung verpflichten sich im Interesse des Volkssports und gegenüber der gesamten Bevölkerung, sich solidarisch und mit hoher Selbstverantwortung an das Organisations- und Hygienekonzept zu halten und die notwendigen Maßnahmen konsequent umzusetzen.

Nur gemeinsam, wie auch im Sport, kommen wir gut durch die Corona-Pandemie!

Bewahre Haltung und lass es nicht zu, dass die Viren gewinnen!

Deine Mitmenschen und DU seid dies wert!

Dann bist DU ein wahrer S i e g e r!

Generelles

- Die aktuelle Corona-Bekämpfungsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz und die aktuellen Hygienekonzepte des Landes Rheinland-Pfalz, im Besonderen das Hygienekonzept für Veranstaltungen im Außenbereich sind von allen an der Veranstaltung Beteiligten einzuhalten. Siehe hierzu folgenden Link: <https://corona.rlp.de/de/startseite/>
- Als Maske wird der Mund- und Nasenschutz bezeichnet.
- Als Veranstaltungsgelände wird der Start- und Zielbereich in Kobern-Gondorf an der Mosel bezeichnet und ist im nachstehenden Luftbild ersichtlich.



Organisatorisches

- Das Organisations- und Hygienekonzept wird über die Homepage des Veranstalters veröffentlicht.
- Die Helfer der Veranstaltung werden über das Organisations- und Hygienekonzept informiert.
- Durch entsprechende Aushänge bei der Veranstaltung werden die Teilnehmer auf die Sicherheits- und Hygieneregeln hingewiesen.
- **Die Einhaltung des Organisations- und Hygienekonzeptes wird während der Veranstaltung regelmäßig überprüft.**
Bei Nichtbeachtung kann ein Veranstaltungsausschluss mit Platzverweis erfolgen. Die dadurch entstehenden Kosten muss der Verursacher tragen!
- Die Verköstigung erfolgt zum Teil durch externe Dienstleister.
- Toiletten werden durch externe Dienstleister gestellt und versorgt.

Allgemeine Sicherheits- und Hygieneregeln

- Menschen, die Krankheitssymptome der COVID-19 Erkrankung aufweisen, sowie in den letzten 14 Tagen einen Kontakt mit COVID-19-Fällen oder einen Aufenthalt in einem „Risikogebiet“ (lt. RKI) hatten, wird die Teilnahme an der Veranstaltung untersagt.
- Die Hände sind bei Betreten des Veranstaltungsgeländes zu desinfizieren (Desinfektionsmittel wird zur Verfügung gestellt).
- Auf dem Veranstaltungsgelände sowie auf der Wanderstrecke und an den Kontrollstellen besteht ein Mindestabstand von 1,50 Meter zwischen Personen. Ausnahmen bestehen bei Zusammenkünften von bis zu zehn Personen oder einer Zusammenkunft der Angehörigen zweier Hausstände.
- Auf dem Veranstaltungsgelände sowie an den Kontrollstellen besteht Maskenpflicht.
- Eine Maskenpflicht besteht nicht auf der Wanderstrecke, wenn der Mindestabstand von 1,50 Meter eingehalten wird.
- Die Maskenpflicht ist ebenfalls aufgehoben im Verköstigungsbereich, wenn sich der Teilnehmer auf dem Sitzplatz befindet.
- Allgemein gelten das Abstandsgebot sowie die Maskenpflicht nicht
 1. für Kinder bis zur Vollendung des sechsten Lebensjahres
 2. für Personen, denen dies wegen einer Behinderung oder aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich oder unzumutbar ist; dies ist durch ärztliche Bescheinigung nachzuweisen
 3. soweit und solange es zur Kommunikation mit Menschen mit einer Hör- oder Sehbehinderung, oder zu Identifikationszwecken erforderlich ist
 4. Für Helfer der Veranstaltung, wenn anderweitige geeignete Schutzmaßnahmen getroffen werden oder solange kein Kontakt zu Teilnehmern besteht
 - Alle Teilnehmer an der Veranstaltung haben ihre Kontaktdaten nach Maßgabe der Nr. 2, Pkt. a des aktuellen Hygienekonzeptes des Landes Rheinland-Pfalz für Veranstaltungen im Außenbereich zur Kontaktverfolgung zu hinterlassen.

Aus diesem Grunde muss jeder Teilnehmer bzw. Veranstaltungsgast ein Kontaktverfolgungsformular pro Person und pro Veranstaltungstag ausfüllen.

Das Kontaktverfolgungsformular wird bei der Veranstaltung zur Verfügung gestellt. Zudem kann es auch auf der Homepage des Veranstalters heruntergeladen und ausgedruckt werden.

Um einen zügigen Ablauf zu gewährleisten, wird gebeten, das Kontaktverfolgungsformular schon ausgefüllt zur Veranstaltung mitzubringen!

Falls ein Teilnehmer das Kontaktverfolgungsformular nicht ausgefüllt abgeben möchte, darf er an der Veranstaltung nicht teilnehmen.

- Beim Warten vor der Startkartenausgabe und der späteren Wertungserteilung sowie Abholung der Auszeichnungen ist zwingend ein Mindestabstand von 1,50 Meter einzuhalten.
- Der Veranstalter lenkt die Teilnehmenden auf dem gesamten Veranstaltungsgelände und teilt sie so ein, dass die Anzahl erlaubter Personen nicht überschritten und der Mindestabstand von 1,50 Meter stets eingehalten wird.

Sicherheits- u. Hygieneregeln im Verköstigungsbereich auf dem Veranstaltungsgelände

- Zwischen den Tischen ist der Mindestabstand von 1,50 Meter sicherzustellen.
- Sobald die Sitzplätze eingenommen wurden, kann die Maske abgenommen werden.
- Jeglicher Körperkontakt ist untersagt.
- Sobald die Sitzplätze verlassen werden, besteht wieder Maskenpflicht.
- Beim Warten vor den Speisen- und Getränkeausgaben ist zwingend ein Mindestabstand von 1,50 Meter zu einzuhalten.